



GRUPPO CONSILIARE RATSFRAKTION
VERDI GRÜNE VERC BZ

SEGRETERIA GENERALE
CONSIGLIO COMUNALE

05 -02- 2026

GENERALSEKRETARIAT
GEMEINDERAT

BESCHLUSSANTRAG Nr. 041/2026

Betreff:

Stärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit und der kommunalen Rolle in der Prävention von Legionellen-Infektionen

Prämissen

Der Gemeinderat der Stadt Bozen,

- in Kenntnis der Antwort auf die **Anfrage Nr. 25/2025** zur interinstitutionellen Zusammenarbeit bei der Prävention von Legionellen-Infektionen;
- in Anbetracht des tragischen Todesfalls eines Bürgers unserer Gemeinde infolge einer mutmaßlich im häuslichen Umfeld erworbenen Legionellen-Infektion;
- unter Berücksichtigung der besonderen Gefährdung vulnerabler Personengruppen wie immunsupprimierter Menschen, älterer Personen sowie Personen mit chronischen Erkrankungen;
- in der Überzeugung, dass öffentliche Gesundheitsvorsorge nicht ausschließlich reaktiv, sondern vorausschauend, koordiniert und transparent gestaltet werden muss;
- in Anerkennung der Tatsache, dass es derzeit **kein strukturiertes Kooperationsprotokoll** zwischen Gemeinde, Land und Sanitätsbetrieb im Bereich der Legionellenprävention gibt und Informations- sowie Abstimmungsprozesse überwiegend informell erfolgen;

stellt fest, dass die bestehende Praxis den Anforderungen einer zeitgemäßen, präventiven Gesundheitsvorsorge nicht ausreichend entspricht.

Die Gemeinde trägt zwar keine unmittelbare Zuständigkeit für private Trinkwasseranlagen, hat jedoch eine **politische, vermittelnde und koordinierende Verantwortung** im Sinne des Schutzes der öffentlichen Gesundheit und der Information ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Der Gemeinderat fordert den Bürgermeister und den Stadtrat auf, folgende Punkte durchzusetzen:

1. Interinstitutionelle Koordination

Die Stadtgemeinde Bozen setzt sich aktiv bei der Landesverwaltung und beim Südtiroler

Sanitätsbetrieb dafür ein, einen **institutionalisierten und regelmäßigen Austausch** zur Prävention von Legionellen-Infektionen einzurichten, unter Einbindung der zuständigen Fachstellen.

2. Kooperationsprotokoll

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Land und Sanitätsbetrieb die Ausarbeitung eines **formellen Kooperations- und Kommunikationsprotokolls** zu prüfen, das insbesondere:

- Zuständigkeiten,
- Informationsflüsse bei gemeldeten Infektionen,
- Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen klar regelt.

3. Information und Sensibilisierung der Bevölkerung

Die Gemeinde übernimmt, in Zusammenarbeit mit Land und Sanitätsbetrieb eine **aktive Rolle bei der Information der Bevölkerung**, insbesondere von Risikogruppen, durch:

- leicht verständliche Informationsmaterialien,
- Hinweise auf präventive Maßnahmen im häuslichen Bereich,
- transparente Verweise auf zuständige Beratungsstellen.

4. Unterstützende Rolle gegenüber Hauseigentümer:innen

Die Stadt prüft Möglichkeiten, **Hauseigentümer:innen und Hausverwalter:innen**, insbesondere von Mehrfamilienhäusern durch Informationsangebote, Leitfäden oder Verweise auf bestehende Unterstützungsangebote bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorsorgemaßnahmen zu unterstützen.

5. Transparenz und politische Befassung

Die Stadtverwaltung berichtet dem Gemeinderat regelmäßig über:

- den Stand der Zusammenarbeit mit Land und Sanitätsbetrieb,
- geplante oder umgesetzte Präventionsmaßnahmen,
- erkannte strukturelle Verbesserungsbedarfe im Bereich der Trinkwasserhygiene.

Zielsetzung

Mit diesem Beschluss bekennt sich die Stadt Bozen zu einer **aktiven, präventiven und verantwortungsvollen Rolle im Bereich der öffentlichen Gesundheitsvorsorge**, ohne bestehende Zuständigkeiten zu vermischen, aber mit dem klaren Anspruch, Risiken frühzeitig zu erkennen, Wissen zugänglich zu machen und vulnerable Menschen besser zu schützen.

Bozen, am 19. Jänner 2025